

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit der Durchführung der Beamtenversorgung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden in der jeweils aktuellen Fassung unter www.kdz-wi.de veröffentlicht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau	Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
vertreten durch den Direktor	Datenschutzbeauftragte
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden	Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 845-0	Telefon: 0611 845-0
Telefax: 0611 845-406	
E-Mail: info@kdz-wi.de	E-Mail: datenschutz@kdz-wi.de

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Bearbeitung und Auszahlung von Versorgungsbezügen (auch des Ehrensoldes), inkl. Erfüllung gesetzlicher Abführungspflichten (z. B. Einkommenssteuer, Eheversorgungsausgleich, Pfändungen). Darüber hinaus werden die uns übermittelten Daten zur Ermittlung der Pensionsrückstellung, der Versorgungsrücklage und unserer Umlage sowie zur Durchführung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO, § 3 Absatz 1 Alt. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG), dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) bzw. dem Landesbeamtenversorgungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LBeamtVG), dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) sowie einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Beamtenversorgung.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir teilweise von Ihnen, teilweise von Ihrem Dienstherrn, der Finanzverwaltung, den Trägern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, dem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, den kommunalen und kirchlichen Versorgungskassen, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen, den Familiengerichten sowie den Landesfamilienkassen erhalten.

Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

Stammdaten (z. B. Titel, Name, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Geschlecht, Anschrift, Dienststelle, Beschäftigungsstatus, Beschäftigungsart, Beschäftigungsumfang, Besoldungsdaten, Steuerdaten, Sozialversicherungsdaten); ggf. Gesundheitsdaten (z. B. bei Gutachten zur Feststellung der Dienstunfähigkeit und im Rahmen der Dienstunfallfürsorge); Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindung, Zahlungshöhe); ggf. personenbezogene Daten Angehöriger und sonstiger Dritter (z. B. Name und Anschrift des Ehegatten, der Kinder, Gläubiger, Bevollmächtigte)

Wer bekommt meine Daten?

Soweit Kindergeldleistungen anfallen, erhält innerhalb der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau die Landesfamilienkasse Ihre Daten. Zwecks Veranlassung einer Finanztransaktion werden die Daten ferner an unsere Finanzabteilung weitergeleitet. In auftretenden Rechtsangelegenheiten erfolgt zudem eine Weitergabe Ihrer Daten an unser Justizariat.

Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- Ihr Dienstherr im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO), die Ihre Daten - im Rahmen datenschutzkonformer Dienstleistungsverträge - weisungsgebunden für uns verarbeiten. Dies sind unser Rechenzentrum, Post-, Druck- und Scandienstleister sowie EDV/IT Unterstützungs- und Wartungsdienstleister

- unser Finanzinstitut, zwecks Auszahlung der Ihnen zustehenden Versorgungsbezüge
- Finanzverwaltung zwecks Abführung von Steuern
- Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zwecks Abführung der Beiträge
- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, berufsständische Versorgungseinrichtungen wegen der Durchführung von Ruhensberechnungen
- Familiengerichte wegen der Durchführung des Versorgungsausgleichs
- Versicherungsmathematiker zwecks Durchführung unserer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben
- Gläubiger im Rahmen einer Pfändung (§ 840 ZPO)
- Leistungsträger nach SGB (§ 12 SGB I; § 69 SGB X)
- andere kommunale/kirchliche Versorgungskassen im Rahmen der Durchführung des Versorgungslastenausgleichs und zur Durchführung von Ruhensberechnungen

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Eine Ausnahme stellt die Überweisung Ihrer Versorgungsleistungen dar, wenn Sie uns eine Bankverbindung in einem Drittland mitgeteilt haben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre Daten solange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen und satzungsrechtlichen Verpflichtungen und Aufgaben erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen Ihre Daten verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen, die sich unter anderem aus dem Hessischen Beamtengesetz (HBG) bzw. dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG), der Abgabenordnung (AO), den Sozialen Gesetzbüchern (SGB) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben und zwischen 5 bis 30 Jahre betragen können.

Welche Rechte habe ich?

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit §§ 31 ff. HDSIG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

- Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Standortes wenden.

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind teilweise dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich im Versorgungsbereich aus § 67 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes bzw. aus § 10 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz.

Wir benötigen Ihre jeweils aktuellen Daten, um unsere - oben unter Zweck der Verarbeitung beschriebenen - Aufgaben erfüllen zu können. Ohne die erforderlichen Angaben, kann weder die Bearbeitung Ihrer Versorgungsansprüche noch die Bearbeitung Ihrer Anfragen erfolgen.